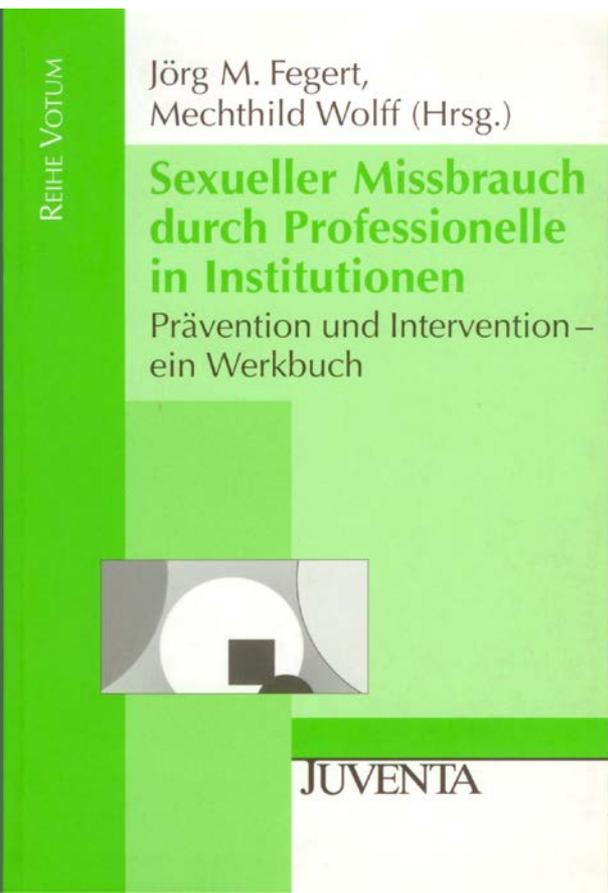


**Öffentliche und familiäre Erziehung
am Scheideweg?
- Alte und neue Dilemmata in Zeiten von
Demokratisierung und Machtmissbrauch -**

Prof. Dr. Mechthild Wolff

Wittstock, 25.09.2013

Mein fachlicher Hintergrund



Mein fachlicher Hintergrund

www.dieBeteiligung.de

Unterstützt durch:

- Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGFH)
- Evangelischer Erziehungsverband (EREV)
- Bundesverband der katholischen Erziehungshilfeeinrichtungen (BvKE)
- Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe (AFET)



Inhalt

1. Alte und neue Erziehungsdilemmata
2. Alte und neue Machtasymmetrien
3. Aktuelle sozialpädagogische Herausforderungen



1. Alte und neue Erziehungsdilemmata



**Seitdem Erziehung als Theorie und
Methode ausdifferenziert wird,
wird sie als komplizierte
Gemengelage gesehen und gelebt.**



Erziehungsdilemma: unsichere Eltern

In einer Befragung von 1.013 Eltern, die 2002 in ganz Bayern durchgeführt wurde, gaben 52 % der Befragten an, dass sie in Erziehungsfragen immer, häufig oder manchmal Unsicherheit verspüren und 13 % erklärten, dass sie in Erziehungsfragen nie unsicher seien.

Eine Wiederholung dieser Befragung an 1.267 Eltern im Jahre 2006 führte zu dem Ergebnis, dass der Prozentsatz der unsicheren Eltern auf 58 % gestiegen war, während der relative Anteil an Eltern, die sich in ihrer Erziehung nie unsicher fühlen, auf 7,4 % gesunken war.

(vgl. Mühling/Smolka 2007)



Erziehungsdilemma: fehlende Bewältigungschancen des Klientel

Eine Studie mit ca. 18.000 Kinder und deren Eltern erbrachte, dass 17 % der Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 11 und 17 Jahren sich selbst in wenigstens einem der folgenden Bereiche als auffällig beschrieben:

emotionale Probleme, Hyperaktivitätsprobleme, Verhaltensauffälligkeiten, Probleme mit Gleichaltrigen.

27,9 % der Eltern schätzten ihre Kinder in den genannten Bereichen als auffällig ein.

(vgl. Robert Koch Institut: KiGGS-Studie 2006)



Erziehungsdilemma: Krise der Familie

„Eltern sind nicht mehr kompetent.“

„Eltern haben heute sehr viel Angst um die Zukunft der Kinder.“

„Eltern trauen sich nichts mehr zu. Sie wissen nicht mehr, was richtig und was falsch ist.“

„Die Krise der Eltern reflektiert den komplexen Wandel der Gesellschaft.“

„Die Familie befindet sich in einem dramatischen Übergangsprozess.“



Steigende Vulnerabilitäten der Zielgruppe der Erziehungshilfen

Eine Umfrage unter 2.500 Kindern bis zum 10. Lebensjahr erbrachte, dass Kinder aus prekären Verhältnissen nicht nur häufiger unter Zukunfts- und Versagensängsten leiden, sie trauen sich auch weniger als ihre Altersgenossen zu.

(Andresen/Hurrelmann: World Vision Studie 2010)



Erziehungsdilemma: Prekarisierung der Familie, drohende Armutsspirale für Ki + Ju

Seit 1965 hat sich die Geburtenrate von 1,3 Millionen auf 680.000 beinahe halbiert.

Die Zahl der Kinder, die in Armut aufwachsen, ist im selben Zeitraum um das 16-fache gestiegen.

Jedes fünfte Kind in Deutschland gilt als arm - das heißt, seine Eltern verfügen über weniger als 60 Prozent des mittleren Netto-Einkommens.

(vgl. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung 2011)



Erziehungsdilemmata: familiäre Erziehung

Was ist eine „richtige“ oder „gute“ Erziehung?

Wie hält man die Balance zwischen Fördern und Fordern?

Wie gehen Freiheiten eröffnen und Grenzen setzen zusammen?

Wann wird aus Liebe Verwöhnung?

Kommt es nur auf den guten Anfang der Erziehung an?

Wie viel Beteiligung verträgt ein Kind?

Können Familien Erziehung ohne öffentliche Hilfe leisten?



Erziehungsdilemmata: das Verhältnis zwischen familiärer und öffentlicher Erziehung

Wo ist die Balance zwischen Kinder-, Eltern- und Mitarbeiterrechten sowie Kindeswohl?

Wann ist ein Eingriff in individuelle Rechte und familiäre Autonomie legitim?

Darf öffentliche Erziehung an Grenzen kommen?

Sind Eltern ein Störfaktor für Professionelle?

Jeder hat ein Recht auf Erziehung, hat er auch Pflichten?

Darf öffentliche Erziehung mit Zwangsmaßnahmen arbeiten?

Wo verlaufen die Grenzen zwischen Empowerment, Bevormundung und Erziehungspartnerschaft im Umgang mit schwierigen Eltern?

Dürfen Eltern angesichts öffentlicher Verantwortung entrechtet werden?



Erziehungsdilemma: Wo endet Freiheit – wo fangen Grenzen an?

Positive Erziehungskompetenzen im Sinne des Erziehungsprinzips „Freiheit in Grenzen“ beruht auf

- **Wertschätzung,**
- **Fordern und Grenzen setzen,**
- **Gewähren und Fördern von Eigenständigkeit.**

(Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen 2005)



2. Alte und neue Machtasymmetrien



Es widerstreiten individuelle und gesellschaftliche Anforderungen sowie rechtliche Normierungsansinnen. Sie brechen sich in dem Hilfedreieck.

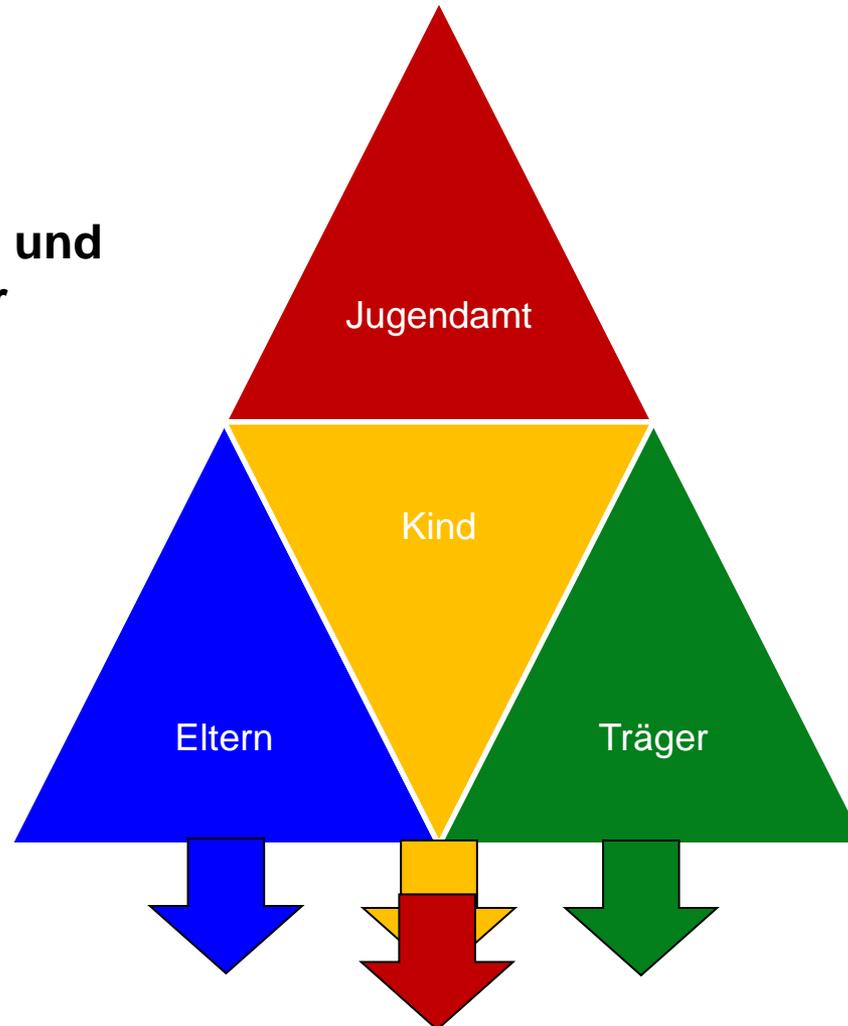


Dienstleistungsdebatte und Kundenorientierung

Kundenorientierung

Leistungen für Eltern und Kinder obliegen einer öffentlichen Verantwortung.

Es geht um Erziehungspartnerschaften in dem Dreiecksverhältnis - im Dienste des Kindeswohls.

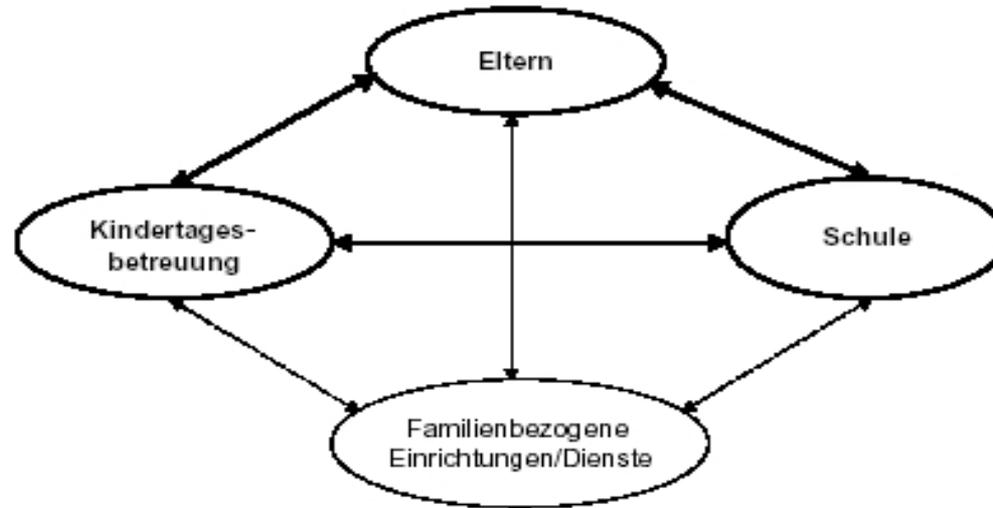


“Erziehungspartnerschaft“

Erziehungspartnerschaften sind auch in den Erziehungshilfen wichtig!

- Elternarbeit ist die Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften einer pädagogischen Einrichtung.
- Es handelt sich um eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, eine „Erziehungspartnerschaft auf gleicher Augenhöhe“.
- Elternarbeit als Erziehungspartnerschaft schließt die biologischen und sozialen Eltern, Großeltern, Stief- oder Pflegeeltern und andere wichtige Bezugspersonen mit ein.
- Es wird das Ziel verfolgt, das Kind gemeinsam nach besten Kräften in seiner Entwicklung zu fördern.
- Im frühpädagogischen Bereich spricht man von einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft“ (vgl. Bayr. Bildungs- und Erziehungsplan 2006), weil beide Aufgaben zu leisten sind.

Erziehungs- und Bildungspartnerschaft



Zielgedanken:

- Bestmöglichen Entwicklungsbedingungen werden geschaffen.
- Das Kindeswohl wird maximiert.

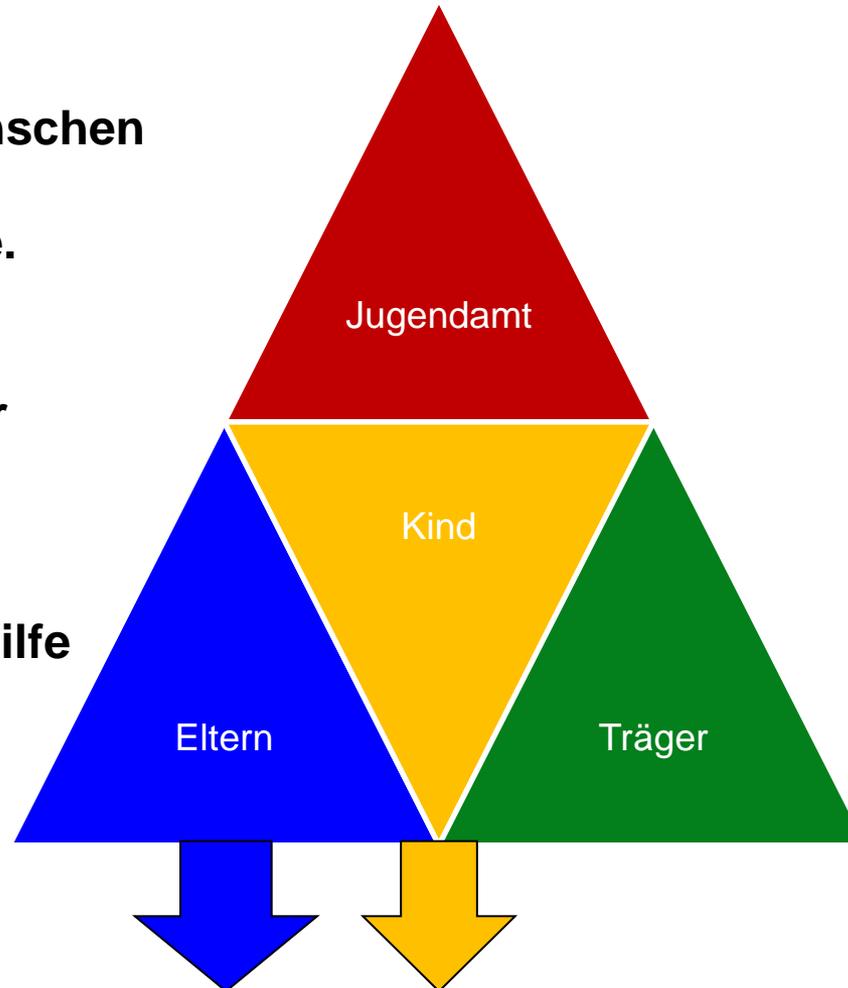
Hilfeplandebatte und Demokratisierung

Partizipation

Eltern und junge Menschen sind Bürger und Leistungsberechtigte.

Sie haben Rechte auf Beteiligung in der Hilfeplanung.

Die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe haben die Pflicht, sie zu beteiligen.



“Leistungsberechtigte“

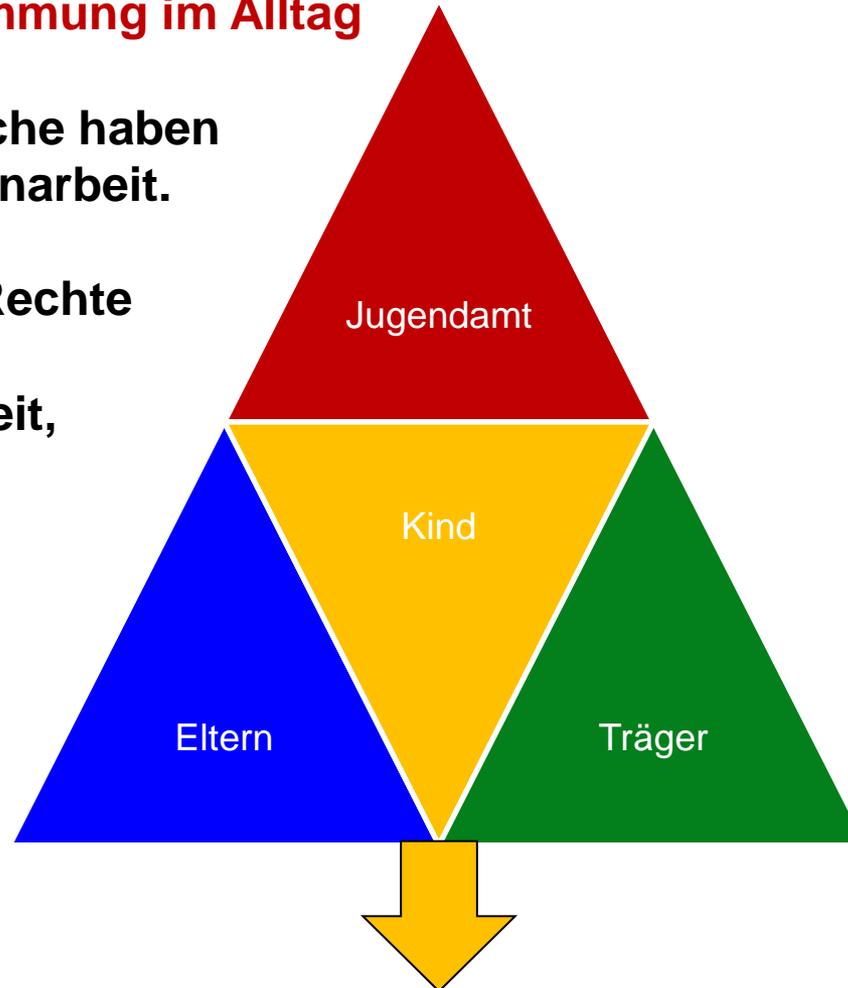
Kinderrehtedebatte und Selbstbestimmungsrechte

Selbst- und Mitbestimmung im Alltag

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Gremienarbeit.

Sie haben im Alltag Rechte zur Mitbestimmung (in der Hez z.B. Freizeit, Kleidung, Essen, Raumgestaltung, Personalauswahl, Spendenbudgets).

Es geht um die Etablierung einer Aushandlungskultur in Institutionen.



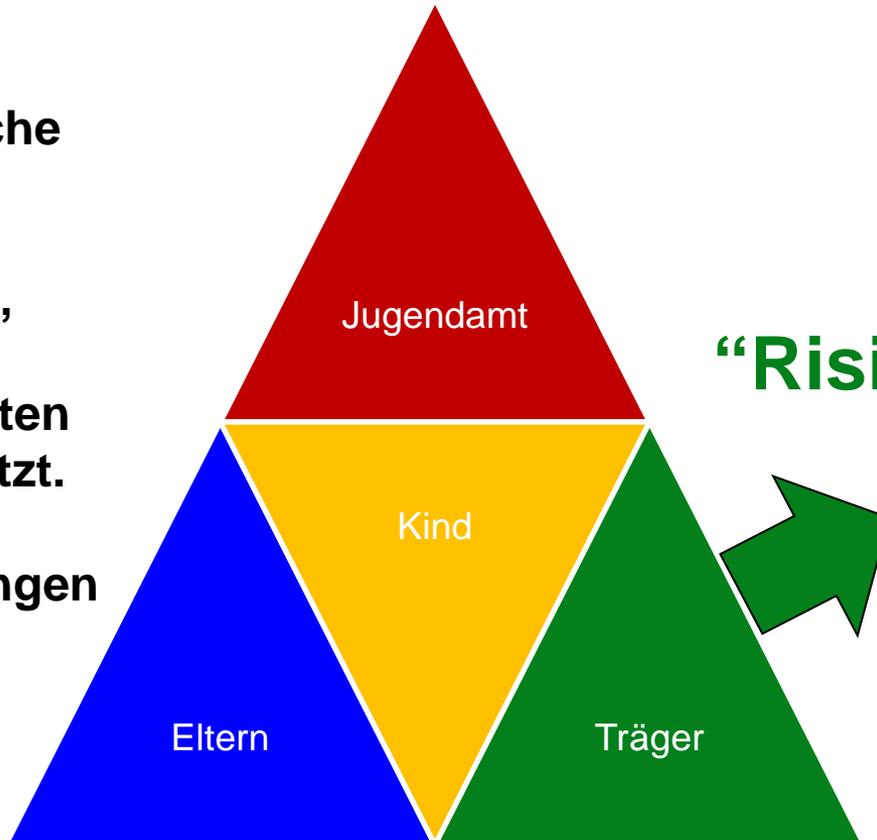
“Empowerte Ki + Ju“

Institutioneller Kinder- und Jugendschutz und die Misstrauensfrage

Sicherheit

Kinder und Jugendliche sind in Institutionen dem Risiko von Grenzüberschreitung, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Handlungen ausgesetzt.

Träger und Einrichtungen und MitarbeiterInnen müssen Mindeststandards des Schutzes implementieren.



“Risiko Fachkraft“

Das Risiko für Kinder und Jugendliche, Opfer von Machtmissbrauch in öffentlicher Erziehung zu werden, ist eine Sozialisationsbedingung, der Ki +Ju alltäglich ausgesetzt sind.



Risiken in Institutionen auf verschiedenen Ebenen

- Professionelle vs. Schutzbefohlene
- Peer vs. Peer
- Professionelle vs. Professionelle



**In der Geschichte der Pädagogik sind Fragen der
Beteiligung und Beschwerde mit
reformpädagogischen Überlegungen verbunden,
die inzwischen an Glaubwürdigkeit verloren haben!**



Erziehungsdilemma:

**Beteiligung stellt ein besonders
großes Risiko in familienähnlichen
Settings dar.**

**Hohe Beteiligung und partnerschaftliche
Erziehung auf Augenhöhe benötigen
Überlegungen der Nähe-Distanz-
Regulation, weil Beziehungen entgrenzt
werden können.**

**Ki + Ju benötigen gerade in solchen
Settings Beschwerderechte und
Erwachsene benötigen Verhaltensspiel-
regeln, damit Ki + Ju den Erwachsenen
nicht ausgeliefert sind.**



3. Aktuelle sozialpädagogische Herausforderungen



Implementierung von Mindeststandards für den Schutz von Ki + Ju in Institutionen

1. *Vorlage eines verbindlichen Schutzkonzeptes*
2. *Durchführung einer einrichtungsinternen Analyse zu arbeitsfeldspezifischen Gefährdungspotentialen und Gelegenheitsstrukturen*
3. *Personalentwicklungsmaßnahmen (erweitertes Führungszeugnis, Arbeitsvertrag, Personalgespräche)*
4. *Bereitstellung eines internen und externen Beschwerdeverfahrens*
5. *Implementierung von Beteiligungsformen*
6. *Notfallplan für Verdachtsfälle*
7. *Hinzuziehung eines/einer externen Beraters/Beraterin in Verdachtsfällen (z.B. Fachkraft für Kinderschutz)*
8. *Entwicklung eines Dokumentationswesens für Verdachtsfälle*
9. *Themenspezifische Fortbildungsmaßnahmen für MitarbeiterInnen durch externe Fachkräfte*
10. *Aufarbeitung und konstruktive Fehlerbearbeitung im Sinne der Prävention und Rehabilitierungsmaßnahmen*

(Unterarbeitsgruppe I des Runden Tisches Kindesmissbrauch)

Herausforderung: Mindeststandards für Schutzkonzept



Sozialpädagogische Herausforderung

Beteiligung + Beschwerde + Sicherheit sind keine Anforderungen oder Verpflichtungen an Ki + Ju, sondern vielmehr Erziehungs- und Bildungsziele der Erziehungshilfen



Sozialpädagogische Herausforderung

Die Befähigung und Motivation zur Beteiligung und zur Beschwerdeführung sind pädagogische Zielperspektiven im Alltag der Erziehungshilfen. Pädagogische Methoden der Aufklärung, Information sowie der sprachlichen und psychosozialen Befähigung sind Voraussetzungen dafür.



Sozialpädagogische Herausforderung

**Die Implementierung von Beteiligungs-,
Beschwerde- und Schutzstrukturen in den Erziehungs-
hilfen sind eine Frage der Garantenpflicht und
zur Einlösung von Entwicklungsvoraussetzungen.**

**An der Entwicklung neuer Strukturen müssen
Ki + Ju + Eltern beteiligt.**



Sozialpädagogische Herausforderung

Insbesondere die Heimerziehung hat durch die Missbrauchsskandale an Bedeutung gewonnen, weil die pädagogische Langzeitversorgung von betroffenen Kindern und Jugendlichen neben therapeutischen Maßnahmen unverzichtbar ist.

Sie muss ihre Bedeutung herausstellen.



Sozialpädagogische Herausforderung

Die Erziehungshilfen benötigen dringend eine Professionalisierungswelle zur Befähigung von Mitarbeiterinnen zu Beteiligung + Beschwerde + Schutz.

Landesweite Initiativen und Modellvorhaben (Beispiele: Schleswig-Holstein, Saarland), müssen an bundesweite Programme oder kommunale Initiativen angebunden werden (z.B. “kinderfreundliche Kommune”).



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

